

## **EU-Wasserrahmenrichtlinie – Datenbedarf der Wirtschaftlichen Analyse**

### **I. Einführung**

Das Thema ist schwierig: Der zukünftige Datenbedarf der "Wirtschaftlichen Analyse" nach der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) ist zur Zeit zwar nicht völlig unabsehbar, aber doch noch ziemlich im Dunkeln. Wir kennen zwar im Groben die Ziele der Analyse, die Diskussion der Inhalte fängt aber jetzt erst an. Das mag erstaunen, weil die Wasserwirtschaft Anfang 2005 der EU einen ersten Bericht zur Wirtschaftlichen Analyse vorlegen muss. Doch mit der Erstellung dieses ersten Berichts hat die Wasserwirtschaft erstmals begonnen, sich in das unbekannte Thema einzuarbeiten, und es sind mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Abgesehen davon befindet sich die Wasserwirtschaft im Stadium der Trockenübung: Die wirtschaftlichen Daten werden erst in den kommenden Jahren benötigt, wenn man von der reinen Berichtspflicht absieht.

Auch die Umweltökonomische Gesamtrechnung befindet sich im Fluss. Was sie bieten könnte, kann man im Bericht zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes nachlesen. Er macht Hoffnung, im Prinzip die richtige Datenquelle gefunden zu haben. Die Berichte zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder enthalten aus Sicht der Wirtschaftlichen Analyse allerdings schon weniger spannenderes Material.

Prima facie ist der Ansatz der UGR – der bei den Daten vor allem im Bericht des Bundes deutlich wird – ein Ansatz, den auch die Wirtschaftliche Analyse nach der WRRL verfolgen muss. Die UGR setzt Umwelt-Kennziffern mit wirtschaftlichen Kennziffern in Relation, betrachtet also die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt.

Die Wirtschaftliche Analyse wird, soviel wissen wir jetzt schon, solche Daten brauchen. Sie soll – wenn man ihr ein sehr allgemeines Ziel gibt – die wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachten, die erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, und deren wirtschaftliche Bedeutung mit ihren Umweltauswirkungen in Beziehung setzen. Bei wirtschaftlichen Daten wird die Wasserwirtschaft auf Zulieferung angewiesen sein. Welche Daten konkret benötigt werden, wissen wir aber noch nicht. Das wird ein Erkennt-

nisprozess sein, den die Wasserwirtschaft gemeinsam mit der Statistikverwaltung gehen sollte, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Ein erster Schritt für einen gemeinsamen Erkenntnisprozess ist das gegenseitige Verständnis. Dafür ist es erforderlich, das Aufgabenspektrum der Wirtschaftlichen Analyse zu erklären – wie es sich heute darstellt. In einem zweiten Schritt kann man daraus erste Erkenntnisse für den Datenbedarf ziehen.

## **II. Aufgaben der Wirtschaftlichen Analyse nach WRRL**

Die WRRL verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Wasserhaushalt Europas in einen sog. guten Zustand zu bringen, und sieht dafür ein Verfahren vor:

Die Bestandsaufnahme des Wasserhaushalts soll die Defizite aufdecken und die Verursacher dieser Defizite mehr oder weniger konkret benennen. Nach einer Verifizierung der Ergebnisse durch das Monitoring ist ein Maßnahmenprogramm aufzustellen. Das Maßnahmenprogramm fasst alle Maßnahmen zusammen, mit denen das Ziel der Gewässerbewirtschaftung – der gute Zustand – erreicht wird. Bei der Aufstellung wird auch entschieden und begründet, ob für ein Gewässer das Ziel "guter Zustand" erreicht werden muss oder nicht.

Die Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen ist primär eine Entscheidungshilfe bei der Aufstellung dieses Maßnahmenprogramms. Sie betrachtet daher nicht jede wirtschaftliche Tätigkeit, sondern nur solche, deren Auswirkungen den Wasserhaushalt sein Ziel nicht erreichen lassen, die sog. Wassernutzungen.

Welche Daten für die wirtschaftliche Analyse benötigt werden, wenn man von diesem grundlegenden Verständnis ausgeht, ist gesondert für die einzelnen Teile der Wirtschaftlichen Analyse zu untersuchen, die inhaltlich unterschiedliche Zielrichtungen haben:

1. Baseline Scenario
2. Kosteneffizienteste Maßnahmenkombinationen
3. Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen
4. Umwelt- und Ressourcenkosten
5. Kostendeckung

### **Zu 1. Baseline Scenario**

Im Rahmen des sog. Baseline Scenarios soll die Entwicklung der Wassernutzungen bis zum Jahr 2015 gezeigt werden, also der Bereiche, die den Wasserhaushalt beeinflussen. 2015 ist das Jahr, in dem im Grundsatz der Wasserhaushalt den guten Zu-

stand erreicht haben soll. Grundgedanke ist, dass die Entwicklung der Wassernutzungen ermöglicht abzuschätzen, wie sich der Zustand des Wasserhaushalts bis zum Jahr 2015 entwickelt, ohne dass Maßnahmen getroffen werden. Daraus ist dann erkennbar, ob Maßnahmen erforderlich sind, wenn für das Jahr 2004 ein Defizit festgestellt worden ist, oder sich das Problem von selbst erledigt, oder ob ggfls. zur Zeit noch kein Defizit festzustellen ist, aber 2015 eines da sein wird.

Zur Zeit denken wir in diesem Zusammenhang an Indikatoren wie den Umsatz. Es ist aber bereits erkennbar, dass ein solcher Indikator nicht ausreichend sein wird. Die Entwicklung des Umsatzes eines Wirtschaftsbereichs wird nicht ohne weiteres gleichzusetzen sein mit der Entwicklung der Umwelteinwirkung dieses Wirtschaftsbereichs.

Man wird Daten benötigen, die für konkrete Einwirkungspfade – zum Beispiel bestimmte Stoffe – wirtschaftliche Einheiten oder Produktionszahlen mit Umwelteinwirkungen in Relation setzen. Anhand dieser Relation könnte man dann aus der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung oder der Produktion des Industriebereichs die Entwicklung der Umwelteinwirkungen ableiten – wenn die Randbedingungen der Relation noch stimmen.

Die Wasserwirtschaft braucht also eine Prognose der Entwicklung jeweils eines Einwirkungspfads auf den Wasserhaushalt. Ob das möglich ist, wird man sicher für jeden Einwirkungspfad gesondert diskutieren müssen.

## **Zu 2. Kosteneffizienteste Maßnahmenkombinationen**

Die Wirtschaftliche Analyse gibt einen Input bei der Aufstellung der Maßnahmen. Es sollen zur Zielerreichung – guter Zustand – für ein Gewässer die sog. kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen gewählt werden. Es muss also die Kosteneffizienz von Maßnahmen im Hinblick auf alle Defizite geprüft werden.

Dabei ist noch offen, wie Umwelt- und Ressourcenkosten zu berücksichtigen sind. Es wird davon abhängen, wie sie definiert werden.

Die Datengrundlagen für Maßnahmekosten und die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen wird die Wasserwirtschaft selbst erarbeiten müssen. Eine Studie liegt hier bereits vor. Diese Daten sind nicht von Interesse für die UGR.

Bei den Umwelt- und Ressourcenkosten dauert die Diskussion über die Definition dieser beiden Begriffe an.

Umweltkosten könnten definiert werden als die Kosten, die notwendig sind, um den guten Zustand zu erreichen. Das wären dann insbesondere die Kosten des Maßnahmen-

programms. Das wäre weniger der Ansatz der UGR und wäre dann im Rahmen von kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen auch ohne Bedeutung.

Umweltkosten können aber auch definiert werden, indem man die Inanspruchnahme des Wasserhaushalts durch eine Tätigkeit monetarisiert, auch unterhalb des Defizits. Das könnte wiederum für die UGR interessant werden.

### **Zu 3. Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen**

Grundsätzliches Ziel der WRRL ist der gute Zustand aller Wasserkörper. Die WRRL lässt es aber zu, dass ein Wasserkörper vorläufig nicht den guten Zustand erreicht, wenn Maßnahmen in der Zeit tatsächlich nicht möglich oder wenn sie nicht zumutbar sind. Die Zumutbarkeit wird bei diesen Regelungen insbesondere eine wirtschaftliche sein.

Die tatsächliche Unmöglichkeit und die Unzumutbarkeit sind noch nicht voneinander abgegrenzt. Auch die Unzumutbarkeit ist noch nicht definiert. Man wird aber bei Sachverhalten, bei denen man mit dem finanziellen Aufwand der Maßnahmen argumentiert, seine Argumentation nicht einfach in einem Satz vorbringen können, sondern detaillierter argumentieren müssen. Ansonsten wäre eine Wirtschaftliche Analyse nicht erforderlich.

Die Diskussion, wann eine Maßnahme nicht wirtschaftlich zumutbar ist, hat noch nicht begonnen. Daher ist es auch schwierig, den Datenbedarf für die Frage der Zumutbarkeit zu definieren.

Folgende Randbedingungen sind zu beachten:

Erstens ist die WRRL zwar an den Staat und nicht einzelne Verursacher adressiert, möchte aber das Verursacherprinzip zur Geltung bringen. Der gute Zustand des Wasserhaushalts soll also zunächst nicht aus dem allgemeinen Steuerhaushalt bezahlt werden. Es kommt also primär nicht auf die – wirtschaftliche – Zumutbarkeit für den Staat an, sondern auf die Zumutbarkeit für den Verursacher, den verursachenden Sektor – der Staat könnte nach dem Verursacherprinzip als Ausfallbürge für einzelne Maßnahmen in Betracht kommen.

Das Verursacherprinzip ist durch die Regelung ausformuliert, dass die Wasserdienstleistungen kostendeckend erbracht werden müssen und die Wassernutzungen einen angemessenen Beitrag zu den Kosten leisten sollen. "Nutzungen = Schädiger" (Verursacherprinzip) und "Nutzer/Vorteilhabende = Kunden" der Wasserdienstleister sollen also die Kosten eines guten Zustands zahlen.

Es ist aber nicht zu erwarten, dass sich die Zumutbarkeit allein nach diesen Prinzipien ausfüllen lassen wird. Auch die Leistungsfähigkeit des Staates könnte eine Rolle spielen.

Zweitens müssen alle Vor- und Nachteile einer Maßnahme betrachtet werden, nicht nur deren Kosten. Dabei werden auch die Umwelt- und Ressourcenkosten mit einbezogen.

Mögliche Argumentationen für eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit sind:

- Der Verursacher, dessen Tätigkeit auch im allgemeinen Interesse liegt und auf die man dann nicht verzichten will – was in der Regel der Fall sein wird –, hat bereits einen erheblichen Aufwand für den Umweltschutz erbracht, so dass ein weiterer Aufwand nicht zumutbar ist. Hier wird sich die Frage stellen, ob allein die Investitionen für den Schutz des Wasserhaushalts zählen.
- Es gibt ein evidentes Missverhältnis zwischen Aufwand einer Maßnahme und Ertrag für den Wasserhaushalt.
- Eine Tätigkeit liegt im erheblichen gesellschaftlichen Interesse, erzielt aber nur wenig Gewinn, so dass es nicht möglich ist, aus ihr Maßnahmen zu finanzieren.

Die Unzumutbarkeit einer Maßnahme ergibt sich also generell aus einer Abwägung zwischen Bedeutung einer wirtschaftlichen Tätigkeit für die Gesellschaft (Umsatz, Beschäftigung, Sicherung der Infrastruktur usw.), Art und Weise der Einwirkung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit auf die Umwelt im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sowie Aufwand für die Maßnahme und Gewinn für die Umwelt.

Dabei muss eine Gesamtbetrachtung durchgeführt werden, nicht nur bezogen auf den einzelnen Verursacher. Es können die Maßnahmenkosten der gesamten wasserwirtschaftlichen Einheit in die Betrachtung eingestellt werden.

Die Überlegungen zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen; im Grunde sind sie noch nicht begonnen worden.

Für die Prüfung der Unzumutbarkeit wird man also benötigen

- Daten über die wirtschaftliche Bedeutung eines Wirtschaftsbereichs, ggfls. eines Produktionsbereichs; evtl. Daten über die Gewinne aus bestimmten Produktionen,
- Maßnahmenkosten,
- bisherige und laufende Investitionen des Wirtschaftsbereichs zum Schutz der Umwelt, insbesondere des Wasserhaushalts,
- Daten zur Bewertung der Inanspruchnahme des Wasserhaushalts durch den wirtschaftlichen Bereich.

Während die Maßnahmenkosten von der Wasserwirtschaft zu beziffern sind, könnten die übrigen Daten von der UGR kommen.

Der Part der Wirtschaftlichen Analyse, der zur Beantwortung der Frage herangezogen werden muss, ob Maßnahmen zu ergreifen oder wirtschaftlich unzumutbar sind, ist die "Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen im Flusseinzugsgebiet". Einen ersten Bericht zu diesem Punkt muss die Wasserwirtschaft bereits demnächst vorlegen. Die Daten, die zu erheben sind, sind bereits festgelegt. Es sind insbesondere Strukturdaten der jeweiligen wirtschaftlichen Bereiche. Daten zur Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung gibt es nur wenige, für viele Bereiche keine, und vor allem nicht für wasserwirtschaftliche Einheiten, sondern eher nur für die politische Einheit Land.

Die Erhebung wird einen gewissen Eindruck vermitteln über die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Einzugsgebiet, mehr aber auch nicht.

### **III. Folgerungen für den Datenbedarf**

Aus dem Dargelegten ergeben sich folgende Überlegungen für weitere Daten:

#### **1. Bezug auf wasserwirtschaftliche Gebiete**

Die Verknüpfung von fachlichen mit wirtschaftlichen Daten müsste, um für die Wirtschaftliche Analyse nach WRRL von Interesse zu sein, weitgehend auf der Ebene von wasserwirtschaftlichen Gebieten, nach der nordrhein-westfälischen Terminologie zumindest für die sogenannten Teileinzugsgebiete Lippe, Ruhr, Erft, Wupper, Niers, Sieg usw., durchgeführt werden. Dazu braucht man die Daten zumindest auf Kreisenebene. Denn nur dann können sie auf wasserwirtschaftliche Gebiete verschnitten werden.

Das ermöglicht zur Zeit die UGR nicht – allerdings nicht nur die UGR –, da bisher lediglich Daten auf Länderebene veröffentlicht werden bzw. die Daten, die von Interesse sind, in Teilen sogar nur auf Bundesebene vorliegen.

Dabei ist klar: Je kleiner die betrachtete Fläche wird, desto problematischer wird es unter methodischen Gesichtspunkten und dem Gesichtspunkt des Datenschutzes. Bei den umweltbezogenen Daten mag das angesichts des Umweltinformationsgesetzes – hier müsste ein Betriebsgeheimnis vorliegen, um die Weitergabe von Daten zu verweigern – weniger problematisch sein als bei den wirtschaftlichen Daten. Dafür müssten aber die Regelungen zur Erhebung angepasst werden.

Nicht erforderlich ist, dass die Daten bereits für wasserwirtschaftliche Einheiten erhoben werden. Hier genügt die Möglichkeit, sie zu verschneiden. Es mag allerdings sein, dass aus Datenschutzgründen und methodischen Erwägungen eine Erhebung bereits auf der Ebene von wasserwirtschaftlichen Einheiten der gangbarere Weg ist – für die Wasserwirtschaft wäre es auch der einfachere Weg.

Bei einigen Daten wird man sich allerdings fragen müssen, ob Aussagen auf dem Gebiet der politischen Einheit Land ausreichen oder ob tatsächlich einzugsgebietspezifische Unterschiede bestehen, wie z. B. beim spartenbezogenen spezifischen Wasserverbrauch.

Mit anderen Worten: Grundsätzlich ist zu erkennen, dass die Daten für eine wasserwirtschaftliche Einheit benötigt werden. Allerdings wird man bei einzelnen Daten noch Genaueres überlegen müssen.

## **2. Verursacherbereiche**

Die Wirtschaftliche Analyse benötigt Daten bezogen auf die Nutzungen, also die Verursacherbereiche – in der Terminologie der Wasserrahmenrichtlinie die Bereiche der wirtschaftlichen Aktivitäten, die signifikante Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben, also Abweichungen vom guten Zustand verursachen.

Aus der fachlichen Bestandsaufnahme ergibt sich der Verursacher eines Defizits teilweise ganz konkret als ein bestimmter Betrieb, teilweise spartenbezogen.

Sofern wirklich nur ein konkreter Verursacher für ein signifikantes Defizit verantwortlich ist, werden sich die Daten für diesen Verursacher nicht bei der Statistikverwaltung erheben lassen. Hier wird es eine traditionelle Prüfung der Verhältnismäßigkeit geben müssen, bei der vorhandene Informationen gewürdigt werden und man ansonsten prima facie mangels weiterer Erkenntnisse erst einmal von der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme ausgeht. Der Betrieb hat dann im Rahmen der Anhörung Gelegenheit, Umstände vorzubringen, die eine Unverhältnismäßigkeit ergeben. Diese Prüfung muss bei konkreten Maßnahmen selbstverständlich auch durchgeführt werden, wenn ein Verursacherbereich für das Defizit des Wasserhaushalts verantwortlich ist, weil schließlich jede Maßnahme einzeln angeordnet werden muss.

Häufig wird aber nicht nur ein Betrieb, sondern ein wirtschaftlicher Bereich – bezogen auf eine wasserwirtschaftliche Einheit – verantwortlich sein. Hier ist auf Ebene des Maßnahmenprogramms zu prüfen, ob die identifizierte Maßnahme wirtschaftlich diesem Bereich zumutbar ist. Diese Bereiche kann man allgemein als Industrie, private Haushalte, Landwirtschaft beschreiben. Man kann auch die Angabe konkretisieren, in-

dem man den Industriebereich nennt, und noch weiter verengen, indem man den oder die Produktionsprozesse nennt, in denen die Stoffe anfallen.

Das macht deutlich, dass es wichtig sein wird, die Daten möglichst für wirtschaftliche Gruppierungen über die Gliederung nach nur 6 Bereichen ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", "Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe", "Baugewerbe", "Handel, Gastgewerbe und Verkehr", "Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister", "Öffentliche und private Dienstleister") hinaus zu erhalten. Wenn in einem Gewässer ein bestimmter Stoff signifikant ist, dann wird dieser nie allgemein durch die Industrie insgesamt verursacht, sondern kann bestimmten Sparten bzw. einer Sparte oder einigen Produktionsprozessen zugeordnet werden. Es ist dann erforderlich, die wirtschaftliche Bedeutung dieser Sparten zu beschreiben, um zu entscheiden, ob dieser Sparte weitere Maßnahmen – z. B. zur Abwasserreinigung – überhaupt zumutbar sind oder nicht.

### **3. Daten**

Ausgangspunkt ist eine Auswertung des Bundesberichts zur UGR. Interessant sind zunächst auf den ersten Blick die Daten über Wassereinsatz und Abwasser sowie die Aussagen über die privaten Haushalte.

Ausgangsbasis meiner Überlegungen sind weiter die Ergebnisse der fachlichen Bestandsaufnahme darüber, welche wirtschaftlichen Bereiche mit welchem Wirkungspfad von erheblicher Bedeutung für den Zustand des Wasserhaushalts sind.

#### **a. Wassereinsatz**

Der Wassereinsatz der Industrie ist für Nordrhein-Westfalen bei näherer Prüfung nur bedingt interessant, weil in Nordrhein-Westfalen keine Mengenprobleme bestehen, also nicht so viel Wasser den Oberflächengewässern und dem Grundwasser entnommen wird, dass der gute Zustand verfehlt wird.

Die Daten sind insoweit interessant, als aus ihnen auch ein gewisser Aufwand für die Verminderung des Wassereinsatzes zu entnehmen und so zu ersehen ist, in welchem Umfang bereits die von der EU geforderte Wassersparpolitik gewirkt hat. Außerdem ist von einem gewissen Interesse, dass der Großteil des Wassereinsatzes für den Produktionsbereich Elektrizität zu verzeichnen ist und in den Bereichen Kohle und Elektrizität auch der mit weitem Abstand höchste spezifische Wassereinsatz besteht, im Bereich Kohle sogar angesichts der rückläufigen Wertschöpfung mit erheblich zunehmender Tendenz.

## b. Abwasser

Die Abwassereinleitung ist von erheblichem Interesse für die Wirtschaftliche Analyse, weil die chemische Gewässergüte durch Einleitungen in Teilen beeinträchtigt ist. Die Beeinträchtigung erfolgt insbesondere durch den Abschlag von Schmutzwasser bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswassereinleitungen und Einleitungen der Industrie. Hier fehlt bei den vorliegenden Daten die Abtrennung der Niederschlagswasserbehandlung und des Abschlags von Schmutzwasser von den übrigen Sparten der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Es fehlen weiter die eingeleiteten Frachten – insbesondere der Stoffe, die weitgehend flächendeckend zu einer signifikanten Veränderung des Wasserhaushalts und der Wärme führen –, die wiederum ins Verhältnis gesetzt werden müssten zu wirtschaftlichen Indikatoren. Außerdem wäre die Entwicklung dieser Indikatoren von Interesse.

Hier müsste die Wasserwirtschaft darlegen, an welchen Parametern sie interessiert wäre. Auf den ersten Blick sind hier sauerstoffzehrende Substanzen, Nährstoffe, die Schwermetalle sowie Chlorid und Wärme zu nennen. Einige prioritäre Stoffe wären sicherlich zu ergänzen.

## c. Private Haushalte

Die Intensität der Umweltnutzung beim Konsum der privaten Haushalte ist nur von Interesse im Hinblick auf Wasser und Abwasser (die öffentliche Wasserver- und -entsorgung ist als Wasserdienstleistung unabhängig von ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt von Interesse) sowie Flächenverbrauch.

## d. Flächenverbrauch/Bodennutzung

Von besonderem Interesse ist der Flächenverbrauch.

Die gewässerangrenzenden Nutzungen wirken sich erheblich auf den Gewässerzustand aus, weil sie häufig einen Gewässerquerschnitt und -verlauf erfordert haben und an deren Beibehaltung interessiert sind, was dem guten Zustand widerspricht. Dazu wären Daten über die Entwicklung des gewässernahen Flächenverbrauchs, aufgeteilt zumindest auf die Nutzerbereiche Siedlung, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr, wünschenswert. Interessant wäre auch, diese Daten mit wirtschaftlichen Indikatoren zu verknüpfen.

Von Interesse wird hier weiter der Flächenverbrauch der Landwirtschaft sein, unterteilt nach der Intensität des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und in Beziehung gesetzt mit wirtschaftlichen Indikatoren wie Flächenertrag.

#### e. Internalisierte Umwelt- und Ressourcenkosten

Diese firmieren bei der UGR nur unter dem Stichwort "umweltbezogene Steuereinnahmen". Die Daten sind in der vorliegenden Form nur verwertbar für die Aussage, inwieweit Unternehmen für Umweltschutz herangezogen werden. Der Branchenbezug fehlt. Der Branchenbezug müsste entsprechend dem oben Gesagten erweitert werden.

Von Interesse wären aber auch Aussagen über länderspezifische Abgaben.

#### f. Investitionen

Von besonderem Interesse sind die Investitionen, die in der UGR sogar als Umweltschutzabgaben für den Gewässerschutz aufgeführt werden. Ob die Differenzierung nach den Branchen Chemische Industrie, Energie- und Wasserversorgung, Metallherzeugung und -bearbeitung ausreicht, erscheint mir allerdings zweifelhaft. Sie müssten detaillierter, ggfls. sogar produktionsspezifisch, ermittelt werden.

### **IV. Weiteres Vorgehen**

Die Wasserwirtschaft wird sich erst einmal darüber im klaren werden, für welche wirtschaftlichen Aktivitäten Maßnahmen zu diskutieren sind. Dazu muss die Bestandsaufnahme ausgewertet werden.

In einem weiteren Schritt müssen die Anforderungen an die Darlegung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit präzisiert werden, um die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen diskutieren zu können, und man muss sich über die Definition der Umwelt- und Ressourcenkosten einigen. Bei diesen Schritten sollte die Wasserwirtschaftsverwaltung die Statistikverwaltung einbeziehen, damit Datenerfordernis und Datenverfügbarkeit nicht zu sehr auseinander klaffen.

### **Moderation**

Prof. Dr. Bernd Meyer

Vielen Dank, Frau Dr. Pawlowski. Vielleicht lassen Sie mich, wenn es keine Wortmeldungen gibt, zu Ihrem Referat eine generelle Anmerkung machen. Sie haben sehr differenzierte und detaillierte Daten eingefordert, das ist auch richtig so. Im Grunde bestätigen Sie damit den Ansatz der UGR. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir wirtschaftliche Daten in Verknüpfung mit den Emissionen, mit den Einleitungen in das

Wasser usw. brauchen. Genau das ist Ziel der UGR. Allerdings bleibt die Frage, wie weit man auf diesem Weg ist und wie weit man kommen kann. Nicht alle Datenwünsche werden sich erfüllen lassen. Aber das sind Fragen, die im weiteren Verlauf zu klären sind. Jedenfalls sind wir uns im Grundsatz einig, dass hier der richtige Weg besritten wird.

Ich möchte nun überleiten zum nächsten Vortrag. Frau Birgit Weiß vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern spricht über Wassernutzung und Abwassereinleitung.